

## **KURZBERICHT DER STADTRATSSITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2006**

Text: Bernd KARTHÄUSER

Im Monat Dezember fanden gleich zwei Sitzungen statt. In der Sitzung vom 4. Dezember bildete natürlich die **Einführung des neuen Rates** den Schwerpunkt. Zusätzlich zur Eidesleistung des Gemeindegremiums und der Ratsmitglieder sowie der Bildung der einzelnen Ausschüsse (siehe auch Heft "Unsere Gemeinde" Nr.36) wurde auch das so genannte **Mehrheitsabkommen** vorgestellt, indem die Leitlinien für die Politik während der kommenden Legislatur festgehalten werden. Es wurde mit den Stimmen der Mehrheit gutgeheißen. Im Dezember wählten die Ratsdamen und -herren die **Mitglieder des Verwaltungsrates der „Autonomen Gemeinderegion Kultur-, Konferenz- und Messenzentrum Triangel“** (siehe dazu den betreffenden Bericht in der nächsten Ausgabe des Infoblattes "Unsere Gemeinde").

In der Sitzung vom 28. Dezember fand eine weitere Wahl statt: Der Rat bestimmte, welche Stadtratsmitglieder unsere Gemeinde im **Polizeirat** der Zone Eifel vertreten sollen. Die Wahl fiel auf Leo Kreins, Lorenz Paasch, Herbert Hannen, Hilde Maus-Michels, Johanna Theodor-Schmitz und Margret Wiesemes-Schmitz. Letztere verzichtete aber zu Gunsten von Judith Falter.

Im Bereich Waldungen beschloss der Rat für das Jahr 2007 subsidierte **Forstarbeiten** in Höhe von etwa 77.000 €, der Zuschuss der Wallonischen Region hierfür beläuft sich auf ca. 29.000 €. Im Wesentlichen handelt es sich um Hochstungsarbeiten und Aufforstungen (10% Laubbäume). Für die gewöhnlichen Forstarbeiten, die die Gemeinde weitgehend selbst durchführt, veranschlagt die Forstverwaltung etwa 161.200 €. Diese Arbeiten wurden vom Rat ebenfalls gutgeheißen.

Das **Heizungssystem des Sport- und Freizeitzentrums** Sankt Vith bedarf einer Sanierung, angedacht ist die Nutzung von Hackschnitzelbefeuerung und Wärmerückgewinnung. Zusätzlich soll eine neue Belüftungsanlage installiert werden. Im Rahmen dieses Projektes soll aber auch geprüft werden, ob eine Fernwärmeleitung zur benachbarten Tennishalle sowie zum Rathaus sinnvoll sein könnte. Für die Realisierung dieses Gesamtvorhabens gab der Rat im Dezember eine Machbarkeitsstudie im Wert von 12.500 € in Auftrag.

Ein weiteres Sanierungsvorhaben, nämlich das bezüglich des **Freibades Wiesenbach**, war am 28.12. ebenfalls Thema der Ratssitzung. Aufgrund der Tatsache, dass bei der vergangenen Ausschreibung kein Angebot eingegangen war, beschloss der Stadtrat eine Neuausschreibung, wobei die zu tätigen Arbeiten in drei Lose aufgeteilt werden (Außenanlagen, Beckensanierung, Pump- und Filtersysteme). Nach Eingang und Prüfung des Städtebau- und Umweltberichts „Klosterstraße“ wurde dieser vom Rat genehmigt. Somit ist man der Parzellierung „**Am Bödemchen**“ einen weiteren Schritt näher gekommen. Obendrein beschloss der Rat die Veräußerung von vier Parzellen entlang der Klosterstraße an Meistbietende. Die an der Kauf geknüpften Bedingungen sind unter anderem ein Mindestangebot von 45 €/qm, ein Mindestalter des Käufers von 21 Jahren verbunden mit der Auflage, dass dieser bisher noch kein Grundstück besitzt sowie Vorschriften in Sachen Bebauung (Rohbau muss zwei Jahre nach dem Kauf in Angriff genommen worden sein, Haus muss spätestens fünf Jahre nach dem Kauf bewohnt werden).

Während der zweiten Dezembersitzung bekundete der Rat zum wiederholten Male die Meinung, dass die zu schaffende **Hilfeleistungszone** (zu sehen als Vorstufe der künftigen Feuerwehrzone) im Idealfall den fünf Eifelgemeinden entsprechen sollte. Falls dies nicht möglich sein sollte, wünscht der Stadtrat sich gegebenenfalls eine solche Zone bestehend aus den neun Gemeinden der DG, um der Sprachgesetzgebung Rechnung zu tragen. Im Hilfeleistungsbereich wurde auch ein **Vertragsabschluss mit der Gesellschaft „Astrid“** verabschiedet. Inhalt dieses Vertrags ist die Umstellung der Notrufsysteme auf ein digitales System. Genutzt werden solche Systeme von den hiesigen Hilfs- und Sicherheitsdiensten. Die St. Vith Feuerwehrr erhält hierdurch 25 neue Notrufgeräte, für die allerdings so lange keine Miete entrichtet werden muss, bis das „Astrid“-System nicht mindestens 95% Prozent des Gemeindegebietes abdeckt.

Auch im Finanz- bzw. im Umweltbereich gibt es neue Entwicklungen, denen der Stadtrat Rechnung getragen hat. Weil die Interkommunale Idélux ihre Dienstleistungen verteuert hat, beschloss der Rat im Dezember eine Anhebung der **Kilogeühr für Haushaltsabfälle** von 12 auf 14 Cent pro Kilo. Die Pauschalen von 68 € (für Einpersonenhaushalte) bzw. 83 € (für Mehrpersonenhaushalte) bleiben aber unverändert.

## **PROTOKOLL DER STADTRATSSITZUNG VOM 04. DEZEMBER 2006**

### 1. - 3. Einführungsprotokoll des am 08. Oktober 2006 gewählten Stadtrates von ST.VITH.

Am heutigen vierten Dezember 2006 um 20.00 Uhr treten infolge einer schriftlichen Aufforderung des Bürgermeister- und Schöffenkollegiums vom 21. November 2006 Herr KRINGS, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr GROMMES, Herr NILLES, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr PAASCH, Herr KARTHÄUSER, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Herr HANNEN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr KREINS, Herr JOUSTEN und Herr BERENS, Stadtratsmitglieder, die bei der Wahl vom 08. Oktober 2006 gewählt wurden und deren Wahl am 09. November 2006 vom Provinzialratskollegium für gültig erklärt wurde, in öffentlicher Sitzung zusammen.

Den Vorsitz führt Herr KRINGS, ausscheidender Bürgermeister, gemäß Artikel L1122-15 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Frau OLY, Stadtsekretärin, nimmt an der Sitzung teil.

Gemäß Artikel L4146-13 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung verliert der Vorsitzende den Beschluss des Provinzialkollegiums vom 09. November 2006 mit welchem die am 08. Oktober 2006 stattgefundenen Gemeinderatswahlen für gültig erklärt wurden und aus welchem hervorgeht, dass

- für die Liste Nr. 15 (KRINGS-FBL) achtzehn gewählte Stadtratsmitglieder hervorgehen: Herr KRINGS, Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr GROMMES, Herr NILLES, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr PAASCH, Herr KARTHÄUSER, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Herr HANNEN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Frau WILLEMS-SPODEN; Ersatzmitglieder: Herr WEISHAUPT, Frau ILTEN-LEONARDY und Frau MÖLTER;
- für die Liste Nr. 16 (FDV) zwei gewählte Stadtratsmitglieder hervorgehen: Herr KREINS und Herr JOUSTEN; Ersatzmitglieder: Herr THOMMESSEN, Herr SCHLECK, Herr KEUL, Herr SPROTEN, Frau HANF, Frau MESKENS-KELLER, Frau DUPONT, Frau SPEE-PARMENTIER, Herr HACK, Herr GENNEN, Frau THEISSEN-WAGNER, Frau SCHNEIDERS, Frau PALM, Herr MARX, Herr KELLER, Herr MARAITE, Frau SCHMITZ, Frau REUTER und Frau HALIN-MARGRÈVE;
- für die Liste Nr. 17 (BERENS) ein gewähltes Stadtratsmitglied hervorgeht: Herr BERENS.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keinen Unvereinbarkeitsfall gibt.

Die anwesenden Ratsmitglieder leisten nun den gemäß Artikel L1126-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgeschriebenen Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes.“

Der Vorsitzende, ausscheidende Bürgermeister, tritt den Vorsitz an den ranghöchsten, diensttuenden Schöffen, Herrn Lorenz PAASCH ab.

Herr Christian KRINGS, Ratsmitglied, leistet den Eid vor dem Vorsitzenden, Herrn Lorenz PAASCH.

Der Vorsitzende, Herr Lorenz PAASCH übergibt den Vorsitz an Herrn Christian KRINGS. Die Ratsmitglieder Frau BAUMANN-ARNEMANN, Herr GROMMES, Herr NILLES, Frau FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr FELTEN, Herr PAASCH, Herr KARTHÄUSER, Frau THEODOR-SCHMITZ, Herr SCHEUREN, Herr HANNEN, Frau BERNERS-SOLHEID, Frau FALTER, Herr HOFFMANN, Frau MAUS-MICHELS, Herr BONGARTZ, Frau WIESEMES-SCHMITZ, Frau WILLEMS-SPODEN, Herr KREINS, Herr JOUSTEN und Herr BERENS leisten den Eid vor dem Vorsitzenden, Herr KRINGS, und werden somit in ihr Amt als Ratsmitglied eingesetzt.

### 4. Festlegung der Rangordnung der Ratsmitglieder.

Der Stadtrat legt fest, dass die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder nach dem Dienstalter der Ratsmitglieder, berechnet ab dem Tag ihres ersten Amtsantritts und demzufolge bei gleichem Dienstalter die Anzahl der bei der letzten Wahl erzielten Stimmen ausschlaggebend ist. Wiedergewählte ausscheidende Ratsmitglieder stehen am Kopf der Liste, und zwar je nach ihrem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter je nach der Anzahl Stimmen, die sie bei der letzten Wahl erzielten. Nur ununterbrochene Dienstleistungen als ordentliches Ratsmitglied dürfen für die Bestimmung des Dienstalters berücksichtigt werden, wobei jede Unterbrechung den endgültigen Verlust des erworbenen Dienstalters bedeutet.

Unter der Anzahl erzielter Stimmen ist die Anzahl Stimmen zu verstehen, die jedem einzelnen Kandidaten nach der gemäß Artikel L4145-11 bis L4145-14 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgenommenen Übertragung der für die Vorschlagsreihenfolge abgegebenen Listenstimmen zugeteilt worden ist.

Wenn zwei Ratsmitglieder mit gleichem Dienstalder die gleiche Anzahl Stimmen erzielt haben, wird die Rangfolge nach der Vorschlagsreihenfolge auf der Liste bestimmt, falls beide auf derselben Liste gewählt worden sind, und nach dem Alter, wenn sie auf unterschiedlichen Listen gewählt worden sind, wobei dem älteren Ratsmitglied der Vorrang zu geben ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006 in ST.VITH ist die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder wie folgt:

<u>Nr.</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>erster Amtsantritt</u>	<u>Stimmen</u>
1.	KRINGS Christian	02.01.1995	4.237
2.	GROMMES Herbert	02.01.1995	1.209
3.	NILLES Emile	02.01.1995	869
4.	SCHRÖDER Gaby	02.01.1995	791
5.	JOUSTEN Klaus	02.01.1995	364
6.	FELTEN Herbert	03.07.1997	783
7.	PAASCH Lorenz	03.01.2001	771
8.	KREINS Leo	03.01.2001	622
9.	HANNEN Herbert	03.01.2001	549
10.	SCHMITZ Margret	03.01.2001	430
11.	ARNEMANN Christine	30.01.2002	3.881
12.	KARTHÄUSER Bernd	04.12.2006	633
13.	SCHMITZ Johanna	04.12.2006	554
14.	SCHEUREN Bernhard	04.12.2006	554
15.	SOLHEID Irma	04.12.2006	548
16.	FALTER Judith	04.12.2006	504
17.	HOFFMANN René	04.12.2006	493
18.	MICHELS Hilde	04.12.2006	492
19.	BERENS Karl-Heinz	04.12.2006	479
20.	BONGARTZ Paul	04.12.2006	475
21.	SPODEN Gerlinde	04.12.2006	426

##### 5. Annahme des Mehrheitsabkommens.

Nachstehendes Mehrheitsabkommen wurde am 13.11.2006 von allen Mitgliedern der Mehrheitsliste unterzeichnet und der Gemeindesekretärin am gleichen Tag übergeben.

##### MEHRHEITSABKOMMEN FÜR DIE AM 4.12.2006 BEGINNENDE LEGISLATUR

Die Mehrheitsverantwortung wird ab dem 04.12.2006 von der Liste KRINGS – FBL getragen. Folgende Schwerpunkte wurden von den Gewählten der Mehrheitsliste für die kommende Legislatur festgelegt.

##### I. MIT DEM EINKOMMEN AUSKOMMEN:

Haushalten mit den vorhandenen Mitteln, um die Steuern niedrig zu halten: Das ist die beste Wirtschaftsförderung, die wir in ST.VITH machen können.

Das bedeutet, dass unsere Finanzen auch weiterhin mit Bedacht für Projekte eingesetzt werden, mit denen die Zukunft unserer Gemeinde nachhaltig gesichert wird.

##### II. DIE SICHERHEIT DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER GEWÄHRLEISTEN:

###### Bei der Feuerwehr:

- Uns bemühen Feuerwehr und Rettungsdienste im Rahmen der angekündigten Reform als gemeindenahe Einrichtung der Polizeizone Eifel zu erhalten.
- Diese Dienste durch Investitionen in Menschen und Material für ihre Aufgaben rüsten.

###### Beim Rettungsdienst:

- Gemeinsam mit den anderen Gemeinden der Eifel: Sicherung des Rettungsdienstes in der Eifel in Kooperation mit der Klinik und der Feuerwehr.

###### Im Infrastrukturbereich:

- Unser Ausbauprogramm von Bürgersteigen fortsetzen.
- Die öffentliche Beleuchtung erweitern wo erforderlich.
- Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in Absprache mit den Anwohnern durchführen.

#### Auf Ebene der Polizeizone Eifel:

- Vorbeugende und repressive Maßnahmen zur Bekämpfung jeglicher Form von Kriminalität und insbesondere auch von Drogenmissbrauch ergreifen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Polizei und Sicherheitsdiensten verstärken.
- Verschärfte Polizeikontrollen gegen Raser beantragen.

#### III. ÖFFENTLICHE ARBEITEN MIT QUALITÄT:

- Der Bauhof der Stadtgemeinde muss weiterhin ein kompetenter Ansprechpartner im Hoch- und Tiefbau bleiben. Somit kann den Bedürfnissen der Bevölkerung schnell und preiswert Rechnung getragen werden.
- Ein guter Unterhalt des Wegenetzes garantiert der Bevölkerung einen vernünftigen Fahrkomfort und erspart der Gemeinde zukünftige erhöhte Ausgaben für komplett zerstörte Straßen.
- Die Mehrheit wird dem Stadtrat im Frühjahr 2007 eine aktualisierte Prioritätenliste mit den anzulegenden Bürgersteigen vorschlagen.
- Allem Anschein nach wird das Prinzip der bezuschussten Projekte im Straßenbau durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgeändert und den Gemeinden in Zukunft für die Straßeninfrastruktur jährlich eine Pauschalsumme zur Verfügung gestellt. Deshalb werden wir im Jahre 2007 im Stadtrat ein eigenes Programm zur Neugestaltung von Straßen oder Plätzen aufstellen, das sich an den Bedürfnissen orientiert aber auch gewissen Opportunitäten Rechnung trägt, wie z.B. die Erneuerung der Straße erst nach Verlegung des Kanals oder der Wasserleitung.

#### IV. WIRTSCHAFT UND TOURISMUS FÖRDERN:

- Dazu dient u.a. die Ausdehnung der Industriezone Steinerberg um 40 ha.
- Die Dynamisierung des Einzelhandelszentrums ST.VITH durch Tourismus und durch eine optimale Zusammenarbeit aller aktiven Kräfte.
- Der Bau des neuen Kultur-, Konferenz und Messezentrums „TRIANGEL“ mit Verwaltungszentrum der Deutschsprachigen Gemeinschaft, als Standort für regionale und grenzüberschreitende Fachmessen, Konferenzen und kulturelle Veranstaltungen.
- Die anstehende Öffnung des Rechter Schieferstollens im Jahre 2007.
- Der Ausbau des Radwanderwegenetzes ST.VITH – Neidingen.
- Der Ausbau des Campingplatzes Wiesenbach mit Erneuerung des Freibades.

#### V. POLITIK MIT DEN BÜRGERINNEN UND BÜRGERN:

- Fortsetzung der Herausgabe von „Unsere Gemeinde“.
- Fortführung und Weiterentwicklung der Internetseite [www.st.vith.be](http://www.st.vith.be), sowie der dort angebotenen Online Dienste.
- Verstärkte Einbindung der Bevölkerung in die Planungs- und Gestaltungsarbeit im Rahmen der ländlichen Entwicklung.
- Auch weiterhin: Bürgerversammlungen und Anhörungen zu Sachfragen.
- Förderung von Eigeninitiativen.
- Organisation eines Jugend- und Seniorenbeirates.
- Einladung von Schülern und Lehrlingen ins Rathaus.

#### VI. AUSBILDUNG IST ZUKUNFT:

- Abschluss der Schulbaumaßnahmen in ST.VITH, Schönberg und Hinderhausen.
- Konsequenter Unterhalt der Schulgebäude.
- Anschaffung von angepasstem Unterrichtsmaterial.
- Einrichtung von „Schulmediotheken/Leseecken“ mit „alten“ und „neuen“ Medien zur Förderung der Medienkompetenz.
- Eine auf den Bedarf zugeschnittene vor- und nachschulische Betreuung.

#### VII. KULTUR UND SPORT = DIE BESSERE FREIZEITBESCHÄFTIGUNG:

- Die Stadtgemeinde ST.VITH wird auch weiterhin die Sport- und Kulturvereine substantziell unterstützen.
- Das Kultur-, Konferenz- und Messezentrum „TRIANGEL“ bietet ein angemessenes Raumangebot für Vereine und Kulturanbieter.
- Den drei Fußballvereinen der Gemeinde wird mit der Einrichtung eines Kunstrasenplatzes in ST.VITH eine bessere Betreuung der Jugendmannschaften ermöglicht.
- Die Stadt wird den Bau einer Tartan Leichtathletikbahn auf dem Gelände der Bischöflichen Schule unterstützen.
- Die Stadtgemeinde wird ebenfalls die Fertigstellung der Tennishalle ST.VITH unterstützen.

- Einrichtung eines zentralen Spielplatzes im Einzugsbereich des Sport- und Freizeitentrums und der Jugendherberge.

#### VIII. RAUMORDNUNG:

- Der Kommunale Bebauungsplan der Stadt ST.VITH aus dem Jahre 1951 muss dringend einer Aktualisierung unterzogen werden. Mit der Bevölkerung und Fachleuten werden wir zügig an die Revision herangehen um eine sinnvolle Bebauung des Stadtgebietes weiterhin zu ermöglichen.
- Fertigstellung des Städtebau- und Umweltberichtes für verschiedene Wohnervartungsgebiete, damit zusätzliche Baustellen erschlossen werden können.
- Fertigstellung der besonderen Raumordnungspläne für das Freizeitgebiet Wiesenbach und die Dienstleistungszone Mailust.

#### IX. UMWELT, WASSER UND ENERGIE:

- Das globale Trinkwasserkonzept, das der Gemeinde die Möglichkeit bietet alle Ortschaften mit den Normen entsprechendem Trinkwasser zu versorgen, wird weiterhin zügig umgesetzt.
- Überprüfung der Isolierungsqualität und Maßnahmen zur Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden, neue Initiativen zur Energiegewinnung, z.B. Hackschnitzelverbrennungsanlagen im Triangel und Sport- und Freizeitzentrum werden zügig in Angriff genommen um einen effizienten Beitrag der Stadtgemeinde ST.VITH zur Einsparung von Energie zu leisten. Überprüfung eventueller Energieprämien an Privatpersonen.
- In Zusammenarbeit mit der AIDE: Bau der Kläranlagen in Recht und Rodt und der damit verbundenen Erweiterung/Erneuerung des Kanalsystems.
- Weiterführung der Anstrengungen zur Abwasserklärung in den Einzelklärzonen.
- Fortführung des Trennsystems bei der Abfallentsorgung mit Ergänzungen, wo Mängel erkennbar werden.

#### X. SOLIDARITÄT, GERECHTIGKEIT, PFLEGE IM ALTER:

- Weitere Unterstützung der Klinik und der Interkommunale Altenheimes. Die Aufstockung des Altenheimes in ST.VITH um 30 Betten ist angelaufen. Dies ist eine erste Antwort auf die zunehmende Veralterung der Bevölkerung, auf die wir in Zukunft weitere Antworten als Alternativen zum Altenheim finden müssen.
- Erschwinglicher Wohnraum für die Menschen durch die Erschließung von Baustellen zum Selbstkostenpreis der Gemeinde, so in Recht „Batzborn“, ST.VITH „Auf'm Bödemchen“ und dort wo die Gemeinde Gelände erwerben kann.
- Erschließung des Bahnhofgeländes.
- Einrichtung von Wohnraum durch den öffentlichen Wohnungsbau z.B. ehemalige Schule Schönberg.
- Wohnraum für Alle.
- Notaufnahmewohnungen des Öffentlichen Sozialhilfezentrums.
- Unterstützung des Öffentlichen Sozialhilfezentrums und anderer sozialer Einrichtungen (CARITAS, WOHNRAUM FÜR ALLE, ROTES KREUZ,...) in ihren Bemühungen, sozialen Problemen in Folge von Arbeitslosigkeit, Verarmung, Immigration ...vorzubeugen, sie zu lösen oder zu entschärfen.

#### XI. DIE ZENTRUMSROLLE VON ST.VITH STÄRKEN

- Der Bau des Kultur-, Konferenz- und Messezentrum „TRIANGEL“ ist als kulturpolitisches Gesamtkonzept für das gesamte St.Vith Land konzipiert und bietet nicht nur ein angemessenes Raumangebot für Vereine und Kulturanbieter, sondern auch neue Perspektiven im Handel- und Dienstleistungsbereich.
- Der gleichzeitig durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ausgeführte Bau des Ministeriums auf dem ehemaligen Bahnhofgelände wird die Rolle von ST.VITH als Verwaltungsstandort im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft endgültig festigen.
- Vervollständigt wird dieses Konzept durch die geplante Stichstraße zur Erschließung des neuen Bahnhofsviertels, den Bau des Hotels PERON und weiterem Wohnraum durch private Investoren.
- Der geplante Bau des psychiatrischen Pflgetraktes auf dem Areal des ehemaligen Klosterhofes ist ein weiterer Meilenstein zur Standortsicherung des Pflegeangebotes in ST.VITH.

#### DIE MITGLIEDER DES GEMEINDEKOLLEGIUMS UND IHRE VERANTWORTUNGSBEREICHE

##### AB DEM 4.12.2006

##### BÜRGERMEISTER

Christian KRINGS zuständig für:

- Allgemeine Verwaltung, Standesamt und Personal
- Öffentliche Sicherheit: Polizei, Feuerwehr, Rettungswesen

- Öffentliche Arbeiten und Gemeindevermögen

- Raumordnung

### 1. SCHÖFFENAMT

Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER (stellvertretende Bürgermeisterin) zuständig für:

- Stadtwerke
- Erneuerbare Energien
- Kultus
- Finanzen

### 2. SCHÖFFENAMT

Herbert FELTEN zuständig für:

- Schulwesen
- Umwelt
- Forst- und Landwirtschaft

### 3. SCHÖFFENAMT

Bernd KARTHÄUSER zuständig für:

- Tourismus und Wirtschaftsförderung
- Ländliche Entwicklung
- Jugend
- Kommunikation

### 4. SCHÖFFENAMT

Christine BAUMANN-ARNEMANN zuständig für:

- Sport
- Kultur und Vereinswesen
- Soziales - Senioren
- Mobilität

KRINGS Christian 49.12.10. 211-20	4784 Sankt Vith, Hünningen 8
BAUMANN-ARNEMANN Christine 58.08.29. 508-90	4783 Sankt Vith, Neidingen 50
FELTEN Herbert 53.01.17. 355-61	4780 Sankt Vith, Recht, Poteauer Straße 14/A
HOFFMANN René 64.01.22. 269-34	4784 Sankt Vith, Crombach 114/B
FRAUENKRON-SCHRÖDER Gaby 58.04.15. 190-24	4780 Sankt Vith, Neundorfer Straße 13
KARTHÄUSER Bernd 77.08.08. 165-07	4780 Sankt Vith, Luxemburger Straße 33
WILLEMS-SPODEN Gerlinde 76.12.01. 064-34	4784 Sankt Vith, Nieder-Emmels 31/D
HANNEN Herbert 54.10.29. 223-14	4784 Sankt Vith, Nieder-Emmels 87/A
THEODOR-SCHMITZ Johanna 59.08.28. 220-41	4783 Sankt Vith, Heuem 18
GROMMES Herbert 65.09.06. 265-13	4782 Sankt Vith, Schönberg, Manderfelder Straße 35
NILLES Emile 51.02.05. 329-24	4780 Sankt Vith, Prümer Straße 45
FALTER Judith 86.05.06. 286-17	4784 Sankt Vith, Crombach 17
SCHEUREN Bernhard 55.04.19. 201-24	4784 Sankt Vith, Rodt 70
BERNERS-SOLHEID Irma 58.03.20. 216-35	4784 Sankt Vith, Hinderhausen 77
WIESEMES-SCHMITZ Margret 67.07.18. 328-06	4780 Sankt Vith, Recht, Dichrod 7
MAUS-MICHELS Hilde 52.03.03. 280-64	4780 Sankt Vith, Recht, Rodter Weg 12
BONGARTZ Paul	4780 Sankt Vith, Rodter Straße 23

60.09.08. 183-27	
PAASCH Lorenz 47.09.23. 219-44	4780 Sankt Vith, Gartenweg 7

Der Vorsitzende bringt das Mehrheitsabkommen zur Abstimmung, wobei jedes einzelne Stadtratsmitglied mündlich abstimmen muss.

Das Mehrheitsabkommen wird mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen (Herr KREINS und Herr JOUSTEN) und 1 Enthaltung (Herr BERENS) angenommen.

#### 6. – 7. Überprüfung des Nichtvorhandenseins von Unvereinbarkeiten beim Gemeindegremium.

Eidesleistung des Bürgermeisters und der Mitglieder des Gemeindegremiums.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es keinen Unvereinbarkeitsfall gibt.

Die gemäß Mehrheitsabkommen vom heutigen 04. Dezember 2006 bezeichneten Mitglieder des Gemeindegremiums leisten nun den gemäß Artikel L1126-1 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgeschriebenen Eid:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Staatsverfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“.

Der Vorsitzende, ausscheidende Bürgermeister, tritt den Vorsitz an den ranghöchsten, diensttuenden Schöffen, Herrn Lorenz PAASCH, ab.

Herr Christian KRINGS leistet den Eid als Bürgermeister der Stadt ST.VITH vor dem Vorsitzenden, Herrn Lorenz PAASCH.

Der Vorsitzende, Herr Lorenz PAASCH, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister, Herrn Christian KRINGS.

Die Mitglieder des Gemeindegremiums, Frau Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER, Herr Herbert FELTEN, Herr Bernd KARTHÄUSER und Frau Christine BAUMANN-ARNEMANN leisten nacheinander den Eid vor dem Bürgermeister und sind somit in ihr Amt als Mitglieder des Gemeindegremiums eingeführt.

#### 8. Verabschiedung der Geschäftsordnung des Stadtrates gemäß Artikel L1122-18 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, insbesondere dessen Artikel L1122-18, gemäß dem der Stadtrat eine Geschäftsordnung verabschieden muss;

In Erwägung dessen, dass außer den Bestimmungen des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, die Geschäftsordnung ergänzende Maßnahmen in Bezug auf die Arbeitsweise des Stadtrates enthält;

Nach erfolgter Beratung und auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt der Stadtrat: einstimmig

#### Artikel 1:

Festlegung der Bedingungen unter denen die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder erstellt wird.

Der Stadtrat legt fest, dass die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder nach dem Dienstalter der Ratsmitglieder, berechnet ab dem Tag ihres ersten Amtsantritts und demzufolge bei gleichem Dienstalter die Anzahl der bei der letzten Wahl erzielten Stimmen ausschlaggebend ist. Wiedergewählte ausscheidende Ratsmitglieder stehen am Kopf der Liste, und zwar je nach ihrem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter je nach der Anzahl Stimmen, die sie bei der letzten Wahl erzielten. Nur ununterbrochene Dienstleistungen als ordentliches Ratsmitglied dürfen für die Bestimmung des Dienstalters berücksichtigt werden, wobei jede Unterbrechung den endgültigen Verlust des erworbenen Dienstalters bedeutet.

Unter der Anzahl erzielter Stimmen ist die Anzahl Stimmen zu verstehen, die jedem einzelnen Kandidaten nach der gemäß Artikel L4145-11 bis L4145-14 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorgenommenen Übertragung der für die Vorschlagsreihenfolge abgegebenen Listenstimmen zugeteilt worden ist.

Wenn zwei Ratsmitglieder mit gleichem Dienstalter die gleiche Anzahl Stimmen erzielt haben, wird die Rangfolge nach der Vorschlagsreihenfolge auf der Liste bestimmt, falls beide auf derselben Liste gewählt worden sind, und nach dem Alter, wenn sie auf unterschiedlichen Listen gewählt worden sind, wobei dem älteren Ratsmitglied der Vorrang zu geben ist.

Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006 in ST.VITH ist die Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder wie folgt:

KRINGS Christian, GROMMES Herbert, NILLES Emile, FRAUENKRON-SCHRÖDER Gaby, JOUSTEN Klaus, FELTEN Herbert, PAASCH Lorenz, KREINS Leo, HANNEN Herbert, WIESEMES-SCHMITZ Margret, BAUMANN-ARNEMANN Christine, KARTHÄUSER Bernd, THEODOR-SCHMITZ Johanna, SCHEUREN Bernhard, BERNERS-SOLHEID Irma, FALTER Judith, HOFFMANN René, MAUS-MICHELS Hilde, BERENS Karl-Heinz, BONGARTZ Paul und WILLEMS-SPODEN Gerlinde.

#### Artikel 2:

##### Berufsethische und ethische Regeln für die Gemeindefraktanten.

Die Gemeindefraktanten verpflichten sich:

1. ihr Mandat gründlich, gewissenhaft und pflichtbewusst auszuführen;
2. jegliches in ihrer Eigenschaft als Vertreter der lokalen Behörde erhaltene Geschenk, Begünstigung, Einladung oder Bevorzugung anzugeben, wenn diese ihre unparteiische Mandatsausführung beeinflussen oder ihre Ehrlichkeit in Frage stellen könnten (Geschenke und Begünstigungen deren Wert 25,00 € übersteigen, entfallen von Amtes wegen der lokalen Behörde);
3. von Personen die an die lokale Behörde einen Antrag stellen, jegliches Geschenk oder persönliche Begünstigung abzulehnen – wenn dieses Geschenk nicht abgelehnt oder zurückerstattet werden kann, wird dieses angegeben (Geschenke und Begünstigungen deren Wert 25,00 € übersteigen, entfallen von Amtes wegen der lokalen Behörde);
4. insbesondere beim Versand von Schreiben an die lokale Bevölkerung, darauf hinzuweisen ob sie persönlich oder in ihrer Eigenschaft als Vertreter der lokalen Behörde handeln;
5. ihr Mandat und die daraus abgeleiteten Funktionen voll und ganz auf sich zu nehmen (d.h. mit Motivation, Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft);
6. auf Anfrage dem Gemeindefraktatium oder dem Stadtrat über die Art und Weise der Ausführung der aus ihrem Mandat abgeleiteten Funktionen zu berichten;
7. allen Versammlungen der verschiedenen Instanzen der lokalen Behörde regelmäßig und dienstfertig beizuwohnen, sowie auch an allen anderen Versammlungen regelmäßig teilzunehmen, an welchen sie im Rahmen der Ausführung ihres Mandats teilzunehmen haben;
8. Interessenkonflikte vorzubeugen und ihr Mandat und die daraus abgeleiteten Funktionen mit alleinigem Ziel des Dienens im Interesse der Allgemeinheit/des Allgemeinwohls auszuführen;
9. jegliches persönliches Interesse in Akten, die Gegenstand einer Untersuchung seitens der lokalen Behörde sind, anzugeben und sich nötigenfalls bei den Debatten zu enthalten (unter „persönliches Interesse“ versteht man, jedes Interesse welches speziell das Erbe und Vermögen des Mandatars oder seiner Verwandten und Verschwägerten bis zum zweiten Grad betreffen) ;
10. jede Begünstigung (anzusehen als Neigung zur Gewährung von ungerechten und illegalen Vergünstigungen) und Vetternwirtschaft zurückzuweisen;
11. eine proaktive Verhaltensweise sowohl auf individuellem als auch auf kollektivem Gebiet im Sinne einer guten Führung und Verwaltung;
12. alle erforderlichen Informationen zur guten Ausführung ihres Mandats zu suchen und aktiv an den während der Legislaturperiode von der lokalen Behörde angebotenen Erfahrungsaustauschen und Weiterbildungen teilzunehmen;
13. jede Maßnahme zur Förderung der Leistungen der Verwaltung, der Verständlichkeit der Beschlüsse der lokalen Behörde, und der permanenten Bewertung und Motivation des Personals der lokalen Behörde zu unterstützen;
14. jede Maßnahme zur Förderung der Transparenz seiner Funktionen und die Förderung der Verwaltung und der Arbeitsweise der lokalen Behörde zu unterstützen und auszubauen;
15. darauf zu achten dass alle Rekrutierungen, Ernennungen und Beförderungen auf Basis des Verdienstprinzips und der Anerkennung der beruflichen Fähigkeiten und auf Basis der realen Bedürfnisse der lokalen Behörde vorgenommen werden;
16. jeden Bürger anzuhören und in seinen Beziehungen mit den Bürgern, die Rollen und Missionen eines jeden und die gesetzlichen Prozeduren zu respektieren;
17. es zu unterlassen propagandistische oder werbemäßige Informationen zu verbreitern, die der Objektivität der Information schaden könnten und es zu unterlassen Informationen zu verbreitern, von denen er (sie) weiß oder vermutet zu wissen, dass sie falsch oder irreführend sind;
18. es zu unterlassen von ihrer (seiner) Position Nutzen zu ziehen, um ihrer Funktion nicht zugehörige Informationen und Entscheidungen in Erfahrung zu bringen und jegliche vertrauliche Informationen betreffend das Privatleben anderer Personen auszuplaudern;
19. die Grundprinzipien in Bezug auf die menschliche Würde zu respektieren.

#### Artikel 3:

## Häufigkeit der Sitzungen des Stadtrates und gemeinsame Versammlung des Stadtrates und des Sozialhilferates.

Der Stadtrat tritt so oft zusammen, wie es die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Angelegenheiten erfordern, mindestens aber zehn mal im Jahr.

Der Stadtrat tritt grundsätzlich einmal im Jahr mit dem Sozialhilferat zusammen um die wesentlichen Themen im sozialen Bereich der Gemeinde für das kommende Jahr zu besprechen. Der Versammlungstermin wird im Rahmen einer der regelmäßig stattfindenden Konzertierungsversammlungen zwischen Gemeindegremium und Präsidium des Sozialhilferates gemeinsam festgelegt.

### Artikel 4:

#### Festlegung der Modalitäten zur Anwendung des Artikels L1123-1§ 1 Absatz 2.

Das Ratsmitglied, das im Laufe der Legislaturperiode aus einer politischen Fraktion austritt, gibt von Rechts wegen die gesamten Mandate auf, die es aufgrund seiner Eigenschaft als Stadtratsmitglied derivativ ausgeübt hat.

Der Stadtrat nimmt in der nachfolgenden Sitzung die Bezeichnung eines oder mehrerer anderer Ratsmitglieder für die gesamten Mandate vor.

### Artikel 5:

#### Einberufung des Stadtrates.

Der Stadtrat wird durch das Gemeindegremium einberufen. Auf Antrag eines Drittels der amtierenden Mitglieder hat das Gemeindegremium den Stadtrat zum angegebenen Tag und zur festgesetzten Stunde einzuberufen (Artikel L1122-12 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung).

Außer in dringenden Fällen ergeht die Einladung an die Mitglieder wenigstens sieben volle Tage vor dem Versammlungsdatum schriftlich an ihren Wohnsitz; sie enthält die Tagesordnung. Die Punkte der Tagesordnung müssen mit genügender Deutlichkeit angegeben werden. Für jeden Punkt der Tagesordnung wird ein Beschlussmuster, beziehungsweise das Beratungsdokument (bei allen Finanzangelegenheiten) beigelegt.

Zusatzpunkte zur Tagesordnung müssen dem Bürgermeister oder dem Stadtsekretär von dem betreffenden Ratsmitglied wenigstens fünf volle Tage vor der Sitzung persönlich überreicht werden, wobei ein Erläuterungsschreiben und/oder ein Beratungsprojekt beigelegt ist.

Nicht auf der Tagesordnung stehende Punkte dürfen nur in dringenden Fällen, wo der geringste Aufschub eine Gefahr bedeuten könnte, behandelt werden.

Für die Dringlichkeit müssen sich wenigstens zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder aussprechen; ihre Namen werden in das Protokoll der Sitzung aufgenommen.

### Artikel 6:

#### Zurverfügungstellung der Akten an die Stadtratsmitglieder.

Für jeden Punkt der Tagesordnung der Stadtratsitzung werden alle sich darauf beziehenden Schriftstücke den Stadtratsmitgliedern ab der Versendung der Tagesordnung vor Ort (im Sekretariat) zur Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme erfolgt nur nachmittags, nach vorheriger Anmeldung beim Bürgermeister oder Stadtsekretär.

### Artikel 7:

#### Die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß Artikel L1122-34.

Die Mitgliedsmandate für jeden Ausschuss werden proportional unter die Fraktionen verteilt, aus denen sich der Stadtrat zusammensetzt.

Folgende Ausschüsse werden gebildet:

- Sicherheit, Feuerwehr, Rettungswesen, öffentliche Arbeiten, Gemeindevermögen und Raumordnung
- Finanzen, Energie, Stadtwerke
- Unterrichtswesen
- Umwelt, Forst- und Landwirtschaft
- Tourismus, Wirtschaft
- Ländliche Entwicklung
- Jugend, Kommunikation
- Sport, Kultur, Vereinswesen
- Soziales, Senioren, Mobilität

Die Zusammensetzung für die Legislatur 2007-2012 ist wie folgt:

den Vorsitz jedes Ausschusses hat von Amts wegen der Bürgermeister, beziehungsweise der zuständige Schöffe.

vier Mitglieder der Liste FBL

ein Mitglied der Liste FDV

ein Mitglied der Liste BERENS.

#### Artikel 8:

##### Aufrechterhaltung der Ordnung in den Stadtratsitzungen Artikel L1122-25.

Der Vorsitzende darf, nach vorheriger Verwarnung, jede Person, die ihre Billigung oder Missbilligung öffentlich geäußert oder auf irgendeine Weise Unruhe gestiftet hat, sofort des Saales verweisen lassen.

Gegenüber den Ratsmitgliedern greift der Vorsitzende vorsorgend ein,

indem er Stadtratsmitgliedern das Wort erteilt

indem er Stadtratsmitgliedern, die weiterhin vom Thema abweichen, das Wort entzieht, indem er die Punkte der Tagesordnung zur Abstimmung bringt.

Er greift repressiv ein, indem er Ratsmitgliedern, die den friedlichen Verlauf der Sitzung stören, das Wort entzieht, indem er sie zurechtweist, indem er die Sitzung unterbricht oder schließt.

Das vorsorgende Eingreifen des Vorsitzenden besteht insbesondere darin, dass er:

- vor der Abstimmung den Tagesordnungspunkt kommentiert er oder der zuständige Schöffe diesen ausführlich;
- nach dem Kommentar den Stadtratsmitgliedern das Wort erteilt, die mittels deutlichem Handzeichen darum fragen, wobei die Reihenfolge der Bitten und bei gleichzeitigen Bitten die vorstehende Rangordnungstabelle angewandt wird;
- die Besprechung schließt, wenn er die den Stadtratsmitgliedern eingeräumte Redezeit für angemessen hält;
- nach Abschluss der Besprechung den Punkt zusammenfasst und ihn zur Abstimmung bringt, wobei diese sich:
  - zuerst auf die Abänderungsvorschläge bezieht und dann auf den eigentlichen Tagesordnungspunkt.
- Der friedliche Verlauf der Sitzung gilt als gestört, wenn ein Mitglied:
  - das Wort ergreift, ohne dass es ihm vom Vorsitzenden erteilt worden ist;
  - weiter redet, obwohl der Vorsitzende ihm das Wort entzogen hat;
  - einem anderen Ratsmitglied ins Wort fällt.

Jedes zurechtgewiesene Stadtratsmitglied darf sich rechtfertigen, woraufhin der Vorsitzende entscheidet, ob er die Zurechtweisung beibehält oder aufhebt.

#### Artikel 9:

##### Öffentliche oder geheime Abstimmung Artikel 1122-26-28.

Über Invorschlagbringungen von Bewerbern, Ernennungen zu Ämtern, Zurdispositionstellungen oder Disziplinarmaßnahmen wird in geschlossener Sitzung geheim, d.h. mittels Stimmzettel abgestimmt.

In öffentlicher Sitzung stimmen die Ratsmitglieder durch deutliches Handzeichen ab, außer wenn der Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung es anders vorsieht (z.B. Mehrheitsabkommen).

#### Artikel 10:

##### Protokoll der Stadtratsitzungen Artikel L1122-16.

Das Protokoll der vorherigen Sitzung liegt bei der Eröffnung der Stadtratsitzung offen, es wird nicht verlesen.

Jedes Stadtratsmitglied hat das Recht, zu Beginn der Sitzung Bemerkungen über die Abfassung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung zu machen. Werden diese Bemerkungen angenommen, so wird der Sekretär beauftragt, spätestens bei der nachfolgenden Sitzung einen neuen, dem Beschluss des Stadtrates entsprechenden Text vorzulegen.

Verläuft die Sitzung ohne Bemerkungen, wird das Protokoll der vorhergehenden Sitzung als genehmigt betrachtet und vom Bürgermeister und vom Stadtsekretär unterschrieben.

Nach Genehmigung des Protokolls liegt es zur Einsichtnahme offen, in geheimer Sitzung getroffene Beschlüsse werden während einer Dauer von drei Monaten geheim gehalten.

Tagesordnung und Protokoll der Stadtratsitzungen werden nach Versand, bzw. nach Genehmigung, außer was die geheime Sitzung anbetrifft auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht.

#### Artikel 11:

##### Recht der Stadtratsmitglieder, dem Gemeindegremium Fragen zu stellen.

Alle Stadtratsmitglieder haben das Recht, dem Gemeindegremium schriftlich oder mündlich Fragen über die Verwaltung zu stellen, gemäß Artikel L1122-10 §3.

Der Bürgermeister- oder sein Stellvertreter antwortet innerhalb eines Monats nach Erhalt der schriftlichen Fragen.

Bei jeder Stadtratsitzung erteilt der Vorsitzende nach Abschluss der Beratungen über alle Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung den Stadtratsmitgliedern das Wort, die dies wünschen, um dem Gemeindegremium mündlich Fragen zu stellen; das Wort wird erteilt entsprechend der Reihenfolge der Anträge und im Falle von gleichzeitigen Anträgen entsprechend der Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder.

Auf mündliche Fragen wird geantwortet

- entweder sofort
- oder bei der nächsten Stadtratsitzung, bevor der Vorsitzende das Wort erteilt um neue mündliche Fragen zu erlauben.

Wenn eine Frage mindestens fünf volle Arbeitstage vor der Stadtratsitzung schriftlich beim Bürgermeister oder beim Stadtsekretär eingereicht worden ist, muss die Antwort innerhalb der Stadtratsitzung erfolgen.

Jedes Ratsmitglied darf maximal eine Frage stellen, wobei maximal drei Fragen pro Fraktion zulässig sind.

Die Formulierung der Frage hat präzise und verständlich zu erfolgen, so dass auch eine klare Antwort erteilt werden kann.

#### Artikel 12:

Recht der Stadtratsmitglieder, eine Kopie der Urkunden und Schriftstücke bezüglich der Verwaltung der Gemeinde zu erhalten Artikel L1122-10.

Keine Akte und kein Dokument betreffend die Verwaltung der Gemeinde darf der Prüfung durch die Stadtratsmitglieder entzogen werden.

Die Mitglieder des Stadtrates haben das Recht, Kopien von Akten und Dokumenten zu erhalten gemäß Artikel L1122-10 § 1 und 2 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung. Die Gebühr darf den Selbstkostenpreis nicht übersteigen.

#### Artikel 13:

Recht der Stadtratsmitglieder, die Gemeindeeinrichtungen und –dienste zu besuchen.

Die Stadtratsmitglieder haben das Recht, die Gemeindeeinrichtungen und –dienste in Begleitung eines Mitgliedes des Gemeindegremiums zu besuchen, nach vorheriger Terminabsprache.

### 9. Schaffung von Ausschüssen gemäß Artikel L1122-34 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung.

Der Stadtrat:

Aufgrund dessen, dass es sich als notwendig erweist, innerhalb des Stadtrates Ausschüsse gemäß Artikel L1122-34 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung zu bilden sowie deren Zusammensetzung gemäß der am heutigen Tag verabschiedeten Geschäftsordnung festzulegen;

Beschließt einstimmig nachstehende Kommissionen zu bilden und wie folgt zu besetzen:

#### I. Kommission für Öffentliche Arbeiten, Gemeindevermögen, Sicherheit, Feuerwehr, Rettungswesen und Raumordnung

Vorsitz: Bürgermeister Christian KRINGS

1. HANNEN Herbert
2. NILLES Emile
3. THEODOR-SCHMITZ Johanna
4. MAUS-MICHELS Hilde
5. JOUSTEN Klaus
6. BERENS Karl-Heinz

#### II. Kommission für Finanzen, Energie, Stadtwerke und Kultus

Vorsitz: Schöffin Gaby FRAUENKRON-SCHRÖDER

1. PAASCH Lorenz
2. GROMMES Herbert
3. HANNEN Herbert
4. JOUSTEN Klaus
5. BERENS Karl-Heinz

#### III. Kommission für Schulen

Vorsitz: Schöffe Herbert FELTEN

1. BERNERS-SOLHEID Irma
2. NILLES Emile
3. WIESEMES-SCHMITZ Margret
4. PAASCH Lorenz
5. JOUSTEN Klaus
6. BERENS Karl-Heinz

#### IV. Kommission für Umwelt, Forst und Landwirtschaft

Vorsitz: Schöffe Herbert FELTEN

1. FALTER Judith
2. THEODOR-SCHMITZ Johanna

3. MAUS-MICHELS Hilde
4. WIESEMES-SCHMITZ Margret
5. KREINS Leo
6. BERENS Karl-Heinz
- V. Kommission für Tourismus und Wirtschaft

Vorsitz: Schöffe Bernd KARTHÄUSER

1. WILLEMS-SPODEN Gerlinde
2. GROMMES Herbert
3. HOFFMANN René
4. PAASCH Lorenz
5. KREINS Leo
6. BERENS Karl-Heinz

VI. Kommission für ländliche Entwicklung

Vorsitz: Schöffe Bernd KARTHÄUSER

1. GROMMES Herbert
2. HOFFMANN René
3. SCHEUREN Bernhard
4. THEODOR-SCHMITZ Johanna
5. KREINS Leo
6. BERENS Karl-Heinz

VII. Kommission für Jugend und Kommunikation

Vorsitz: Schöffe Bernd KARTHÄUSER

1. FALTER Judith
2. WIESEMES-SCHMITZ Margret
3. GROMMES Herbert
4. KREINS Leo
5. BERENS Karl-Heinz

VIII. Kommission für Sport, Kultur und Vereine

Vorsitz: Schöffin Christine BAUMANN-ARNEMANN

1. SCHEUREN Bernhard
2. HANNEN Herbert
3. WIESEMES-SCHMITZ Margret
4. JOUSTEN Klaus
5. BERENS Karl-Heinz

IX. Kommission für Soziales, Senioren und Mobilität

Vorsitz: Schöffin Christine BAUMANN-ARNEMANN

1. HOFFMANN René
2. MAUS-MICHELS Hilde
3. WILLEMS-SPODEN Gerlinde
4. BERNERS-SOLHEID Irma
5. KREINS Leo
6. BERENS Karl-Heinz

10. Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH – Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrates der autonomen Gemeindeeregie.

Der Stadtrat:

Aufgrund der Gemeinderatswahlen vom 08. Oktober 2006;

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 08. März 2001 hinsichtlich der Genehmigung der Statuten der autonomen Gemeindeeregie „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“;

Aufgrund dessen, dass im Artikel 16 dieser Statuten vorgesehen ist, dass der Stadtrat auf Vorschlag der in ihm vertretenen Listen unter den Mitgliedern des Stadtrates fünf Vertreter bezeichnet, wobei die Anzahl der von jeder Liste zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder nach dem D'Hondtschen Verfahren im Verhältnis zur Anzahl ihrer bei den vorausgegangenen Gemeinderatswahlen erreichten Stadtratsmandate ermittelt wird. Die Bezeichnung erfolgt mittels Wahl gemäß Artikel L1122-26 bis L1122-28 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund dessen, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates, die nicht Stadtratsmitglieder sind, Vertreter öffentlich rechtlicher Körperschaften und/oder Vertreter des Kultur- und Wirtschaftslebens der Stadtgemeinde ST.VITH sind; und auf Vorschlag des Gemeindegremiums

gemäß Artikel L1122-26 bis L1122-28 des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom Stadtrat gewählt werden;

Aufgrund der eingegangenen Vorschlagslisten zur Wahl der Vertreter des Stadtrates;

Aufgrund der Invorschlagbringung der vier Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und /oder der Vertreter des Kultur- und Wirtschaftslebens;

Aufgrund der erfolgten geheimen Abstimmung zur Bezeichnung der Vertreter des Stadtrates;

Aufgrund der erfolgten geheimen Abstimmung zur Bezeichnung der Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und/oder der Vertreter des Kultur- und Wirtschaftslebens;

Beschließt : in geheimer Abstimmung

#### Artikel 1:

Als Vertreter des Stadtrates in der autonomen Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH sind bezeichnet:

- KRINGS Christian - einstimmig
- PAASCH Lorenz - einstimmig
- KREINS Leo - einstimmig
- BAUMANN-ARNEMANN Christine - einstimmig
- NILLES Emile - einstimmig

#### Artikel 2:

Als Vertreter der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und/oder Vertreter des Kultur- und Wirtschaftslebens in die autonome Gemeinderegion „Kultur-, Konferenz- und Messezentrum ST.VITH“ sind bezeichnet:

- PAQUAY Willy (Beirat der St.Vither Vereine) – mit 21 Ja-Stimmen
- WEISHAUPT Klaus (Beirat „Handel & Gewerbe“) – mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme
- PETERS Maria (Beirat der Kulturveranstalter) – mit 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung

#### Artikel 3:

Als Kommissare sind einstimmig bezeichnet:

- FRAUENKRON-SCHRÖDER Gaby
- JOUSTEN Klaus

#### Artikel 4:

Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte autonome Gemeinderegion und an alle vorbezeichneten Vertreter.

"So abgeschlossen am Tage, Monat und Jahr wie eingangs erwähnt."